

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Montag, dem 15. Jänner 2007, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 08.01.2007

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
StR Barbara SALLER
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Karolina ALTMANN
StR Franz ROSKER
StR Karl ENENGL
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara SAMPL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Ursula PFISTERER
GV Georg FEIGE
GV Alois LUGGER
Ing. Michael SALLER
GV Helmut AMERING
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Hugo KUTIL
GV Hannes KEHRER
GV Maria STELZHAMMER
GV Stephan STEINACHER
GV Kurt HABE

Entschuldigt war:

StR Johann SCHREMPF
GV Josef KREUZBERGER
GV Karin HÖLLER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Ing. Michael Saller (ÖVP) als Gemeindevertreter, aufgrund der Niederlegung des Mandates von Herrn Harald Steyrer
- 2) Berufung des Herrn Ing. Michael Saller in die Ausschüsse, Beratung und Beschlussfassung
- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 12.12.2006
- 4) Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom Amt der Salzburger Landesregierung zur Finanzlage der Stadtgemeinde Bischofshofen
- 5) Ergänzung Steuern, Gebühren und Abgaben 2007, Sporthalle-Benützungsentgelte. Beratung und Beschlussfassung
- 6) Olympische Winterspiele 2014 – Haftungsbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
- 7) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR Johann SCHREMPF, GV Josef KREUZBERGER, GV Karin HÖLLER sind entschuldigt. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. ROHRMOSER lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: *Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung. Da sich niemand dazu meldet, fährt er mit Punkt 1) der Tagesordnung fort.

1) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Ing. Michael Saller (ÖVP) als Gemeindevertreter, aufgrund der Niederlegung des Mandates von Herrn Harald Steyrer

Amtsbericht

Herr GV Harald Steyrer von der ÖVP-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 14.11.2006 dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde Herrn Bgm. Jakob Rohrmoser mit, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung niederlegt.

Mit Schreiben vom 21.11.2006 ersucht Herr BR Josef Saller, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der ÖVP, das freigewordene Mandat mit Herrn Ing. Michael Saller, Gaisberggasse 17c, 5500 Bischofshofen nach zu besetzen.

Die erforderlichen Verzichtserklärungen der in der Liste der Ersatzgewählten der ÖVP vorgereichten Kandidaten Mag. Alois Bergmüller und Josef Lechner wurden dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde übermittelt.

Es wurde daher Herr Ing. Michael Saller, als nächstfolgender in der Liste der Ersatzgewählten der ÖVP, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2006 einberufen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

GV Ing. Michael SALLER gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

2) Berufung des Herrn Ing. Michael Saller in die Ausschüsse, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER erklärt, dass GV Ing. Michael SALLER als Mitglied in folgende Ausschüsse berufen wird (analog GV STEYRER):

- Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Wohnungswesen
- Ausschuss für Wirtschaft, Ortsmarketing und Fremdenverkehr
- Sportausschuss
- Prüfungsausschuss

Als Ersatzmitglied:

- Bau- Raumordnungs- und Finanzausschuss
- Energie und Verkehr

Beschluss: Die Berufung in die Ausschüsse wird einstimmig beschlossen

3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 12.12.2006

StR DI Dr. GRAGGABER ersucht um Änderung auf Seite 25, 2. Absatz von Umsatzerhebung auf *Grundsatz*erhebung.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

4) Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom Amt der Salzburger Landesregierung zur Finanzlage der Stadtgemeinde Bischofshofen

Bgm. ROHRMOSER verliest den folgenden Prüfbericht der Landesregierung zur Finanzlage der Stadt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 21. und 22. November 2006 wurde in der Stadtgemeinde Bischofshofen gemäß § 84 Abs 2 Salzburger Gemeindeordnung 1994 (GdO 1994) eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Finanzlage sowie das Kassen-, Buchführungs- und das Belegwesen.

Dieses Schreiben ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar nach dessen Einlangen jeder Fraktion der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

Kassenabschluss

Der zu Beginn der Einschau durchgeführte Tagesabschluss ergab einen Kassenbestand in Höhe von EUR 3.964.069,86. Hierzu ist anzumerken, dass die Rücklagen der Stadtgemeinde (EUR 3.644.898,01, für verschiedene Bereiche zweckgebunden) Teil des Kassenbestandes sind. Kassen- und Buchbestand stimmten exakt überein.

Um eine kurzfristige Prognose hinsichtlich der Liquidität stellen zu können, wurden die unmittelbar fälligen Verbindlichkeiten (gerundet EUR 1,7 Mio.) und die im gleichen Zeitraum erwarteten Zahlungseingänge (gerundet EUR 1,0 Mio.) erhoben.

Die Liquidität in der Stadtgemeinde Bischofshofen kann zum Zeitpunkt der Einschau als gesichert bezeichnet werden.

Durch Erhebung der Zinsgutschriften und -belastungen aus den Quartalsabschlüssen der Girokonten und der zur Anwendung gelangten Zinssätze konnten die jeweiligen Haben- und Soll-Salden errechnet werden. Dadurch war es möglich die Liquidität aus den vergangenen sieben Quartalen zu bewerten:

	2005	1.-3. Quartal 2006
durchschn. Haben-Saldo	EUR + 886.600,--	EUR + 1.262.600,--

durchschn. Soll-Saldo	EUR - 0,--	EUR - 0,--
Gesamt-Saldo	EUR + 886.600,--	EUR + 1.262.600,--

Im Zuge der Datensammlung wurde festgestellt, dass die Höhe der derzeit zur Anwendung gelangenden Zinssätze nicht dem aktuellen Zinsniveau entsprechen. Verhandlungen mit den Bankinstituten könnten diesen Umstand zum Vorteil der Stadtgemeinde Bischofshofen verändern.

Finanzlage

In Abstimmung mit dem Leiter der Finanzverwaltung wurden die einmaligen Gebarungsfälle aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr ermittelt und in die Berechnung der "freien Budgetspitze" integriert. Demnach beläuft sich der freie Budgetrahmen des Rechnungsjahres 2005 auf EUR + 3.513.100,-- (19,75 % der bereinigten ordentlichen Einnahmen).

Im Vergleich mit der "freien Budgetspitze" des Rechnungsjahres 2004 (EUR + 3.209.000,--) bedeutet dies eine Verbesserung um EUR 304.100,--.

Aus der Vielzahl von Veränderungen werden nachstehend jene Faktoren angeführt, die die größten Schwankungen beinhalten und ihre Auswirkung auf die "freie Budgetspitze":

Positive Faktoren:

- **Mehreinnahmen** aus der Bedarfszuweisung nach § 23 FAG: EUR 437.300,--
- **Mehreinnahmen** aus gemeindeeigenen Steuern und Abgaben: EUR 180.600,--
- **Verbesserung** des Ergebnisses Gebührenhaushalt "Seniorenheim": EUR 122.500,--

Negative Faktoren:

- **Mehrausgaben** für Schneeräumung: EUR 219.000,--
- **Mindereinnahmen** aus den gemeinschaftlichen Bundesabgabenertragsanteilen EUR 128.200,--
- **Verschlechterung** des Ergebnisses Gebührenhaushalt "Kindergarten": EUR 118.200,--

Die Analyse des Voranschlags 2006 ergab eine "freie Budgetspitze" in Höhe von EUR+ 1.783.600,--. Diese voraussichtliche Verschlechterung ist auf Mindereinnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (EUR – 121.200,--) und Mindereinnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgabenertragsanteilen (EUR – 151.400,--) zurückzuführen.

Die zur Voranschlagserstellung vom Referat 11/02 bekannt gegebenen Werte der Einnahmen aus den Anteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgabenertragsanteilen lagen um EUR - 151.200,-- unter der 2005 erzielten Höhe. Auf Grund der positiven Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im laufenden Rechnungsjahr kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich die Anteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgabenertragsanteilen besser als dies vor der Erstellung des Voranschlages bekannt gegeben worden ist, entwickelt haben. In der Stadtgemeinde Bischofshofen kann von Mehreinnahmen von gerundet EUR 206.200,-- gegenüber dem Wert lt. Rechnungsabschluss 2005 ausgegangen werden. Dieser Wert wurde bei der Berechnung der "freien Budgetspitze" jedoch noch nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus gelangen bei der Erstellung des Voranschlages kaufmännische Betrachtungsweisen (Ausgaben in voller Höhe, Einnahmen nach gesicherten Erkenntnissen) zur Anwendung. Dadurch ist die Höhe der aus dem Voranschlag ermittelten "freien Budgetspitze" in der Regel erheblich niedriger als in den Rechnungsabschlüssen.

Mittelfristiger Finanzplan

In der Stadtgemeinde Bischofshofen ist der "Mittelfristige Finanzplan" in der Überarbeitungs- und Anpassungsphase. Dementsprechend sind nur Planungen aus dem kommenden Voranschlag konkretisiert. Die Stadtgemeinde Bischofshofen plant für das kommende Jahr folgende Vorhaben:

2007:

Sanierung der Wielandner-Hauptschule EUR 185.000,-- GAF (zugesagt), EUR 110.000,-- Sprengelgemeinden, EUR 405.000,-- Darlehen	EUR	700.000,--
Sanierung Volksschule "Markt" EUR 200.000,-- GAF (zugesagt), EUR 550.000,-- Darlehen	EUR	750.000,--
Sanierung Ortskanal und Erweiterung Reinhaltverband	EUR	400.000,--
	EUR	156.700,--

EUR 415.000,-- ordentl. Haushalt, EUR 141.700,-- Darlehen

Sonstige Feststellungen:

Belegwesen – Bestellwesen:

Stichprobenartig wurde das Belegwesen der externen Bereiche „Kindergarten“, „Volksschule“ und „Feuerwehr“ überprüft. Dabei wurden formale Abweichungen von bestehenden gesetzlichen Regelungen festgestellt:

In der Vergangenheit wurde von der Gemeindevertretung die "gegenseitige Deckungsfähigkeit" gem. § 8 Gemeindehaushaltsverordnung 1998 – GHV 1998 beschlossen. Tatsächlich wird aber von dieser Verwaltungsvereinfachung kein Gebrauch gemacht.

Der Bedeckungsvermerk, als Pflichtbestandteil von Anordnungen (§ 24 Abs 3 Z. 7 GHV 1998) für die Information des Anordnungsbefugten, war zwar angebracht, jedoch nicht ausgefüllt. Auf dem verwendeten Anordnungsstempel wird von der vorhandenen Bedeckung ausgegangen, sodass die Möglichkeit einer nicht oder nur teilweise vorhandenen Bedeckung ausgeschlossen wird.

Der Text des Anordnungsstempels enthält den Hinweis auf die "sachliche und rechnerische Richtigkeit" (§ 24 Abs 3 Z. 9 GHV 1998). Da die Anbringung des Stempels amtsintern erfolgt, ist für den Anordnungsbefugten nicht direkt erkennbar, ob die "sachliche und rechnerische Richtigkeit" vom Auftraggeber tatsächlich geprüft worden ist. Es wird angemerkt, dass diese Feststellung eine notwendige Information für den Anordnungsbefugten darstellt.

Der Bürgermeister wurde in der Vergangenheit von der Gemeindevertretung berechtigt, seine Bestellbefugnis zu delegieren. Zum Zeitpunkt der Einschau konnte keine schriftliche Aufzeichnung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, inwieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Dessen ungeachtet wird die Stadtgemeinde Bischofshofen in den eingesehenen Bereichen von einem Personenkreis verpflichtet, der dazu formal nicht berechtigt ist. Eine praxisnahe Neuorganisation der Vergabe der Bestellberechtigung ist somit dringend erforderlich.

Mit den Bediensteten der Finanzverwaltung wurden ausführlich die Maßnahmen für eine GHV-konforme Vorgangsweise besprochen.

Schlusswort

Der Stadtgemeinde Bischofshofen ist es gelungen, ihre finanzielle Beweglichkeit in Form der "freien Budgetspitze" zu verbessern. Die seitens der Stadtgemeinde geplanten Investitionen und die damit verbundenen Folgekosten werden diese jedoch wieder einschränken. Somit sollte weiterhin danach getrachtet werden, den frei verfügbaren Finanzrahmen zu erhalten bzw. auszuweiten.

Der Finanzverwaltung kann eine gute Arbeitsweise bestätigt werden. Die vorhandenen, kleinen Mängel sollten unter diesem Aspekt ohne große Anstrengung behebbar sein.

KEHRER äußert sich dazu wie folgt: „Zur Anmerkung der Nachverhandlung bestehender Finanzierungsverträge erinnere ich daran, dass bereits 1998 in der GV vom März d. J. ein Vergabebeschluss „Finanzierungscontrolling“ durch Bgm. a.D. H. Haselsteiner vorgelegt wurde und auch zur Ausführung gelangte;

Damals wurde die Analyse zu einem Fixpreis von 4000 € (ca. 15 Verträge) zugeschlagen; Fa. Wagenhofer und Partner Saalfelden, wurde als Vertragspartner nominiert – in späteren Ausschusssitzungen wurde dieses erreichte Einsparungspotential seitens des Amtes bestätigt. Es scheint aus den damaligen Erfahrungen die Anregung der Aufsichtsorgane sinnvoll und sollte unmittelbar der Umsetzung entgegenstehen.

Betreffend die **Bestellberechtigung**, die extern delegiert wurde, rege ich an, dass die genannten (ermächtigten) Personen in einer Liste schriftlich erfasst und im Amt (Kassa) einsehbar hinterlegt werden.

Für die Änderungen durch Personalwechsel ist ein Verantwortlicher zu nominieren.

Abschließend möchte ich mich bei den Bediensteten der Finanzverwaltung bedanken, auch von Seiten des Überprüfungsausschusses gibt es niemals einen Anlass zur Kritik.“

Vb. OBINGER möchte wissen, ob es schon erste Schritte zur angeregten Verbesserung gibt, besonders im Hinblick auf die Zinsentwicklung.

Finanzdirektor SPANNBERGER antwortet, dass die abgeschlossenen Darlehensverträge an den Euribor, mit den jeweiligen vereinbarten Aufschlägen, gebunden sind. Er glaube kaum, dass diesbezüglich eine Verbesserung zu erwarten sei.

Vb. OBINGER möchte zur hervorragenden Arbeit in der Finanzverwaltung gratulieren und sich gleichzeitig dafür bedanken.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ersucht der Vorsitzende den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

5) Ergänzung Steuern, Gebühren und Abgaben 2007, Sporthalle-Benützungsentgelte. Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Gemeindevertretung von Bischofshofen hat in ihrer Sitzung am 12.12.2006 wurden unter anderem zur Verordnung der Steuern, Abgaben und Gebühren ab 1.1.2007 zu Punkt 5.) die Sporthalle-Benützungsentgelte beschlossen. Zu diesem Punkt sind konkret

- a) für die stundenweise Benützung (nur bis 4 Stunden möglich) ein Tarif von EUR 32,75 je Stunde an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
- b) für Vereine ohne Meisterschaftsbetrieb je ½ Stunde EUR 6,90 außer Samstage, Sonn- und Feiertage festgesetzt worden. Aus praxisbezogener Sicht wäre der Tarif a) auch an den **schulfreien Tagen** anzuwenden bzw. ist der Tarif b) für Vereine ohne Meisterschaftsbetrieb auch **an schulfreien Tagen** nicht anzuwenden.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen nachstehende Ergänzungen beschließen,

- a) für stundenweise Benützung (nur bis 4 Stunden möglich) je Stunde EUR 32,75 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an schulfreien Tagen
- b) für Vereine ohne Meisterschaftsbetrieb je ½ Stunde EUR 6,90 außer Samstage, Sonn-Feiertage und schulfreie Tage

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

6) Olympische Winterspiele 2014 – Haftungsbeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den bereits beschlossenen Haftungsbeschluss der Stadtgemeinde Bischofshofen über 2,5 Millionen Euro. Von der Gemeindaufsicht wurden 1,7 Mio aufsichtsbehördlich genehmigt. Für den darüber hinausgehenden Betrag kommt die Haftung des Landes zu tragen. Der Beschluss wurde erst am letzten Montag gefasst und liegt seit heute schriftlich vor. Die Gemeinde Bischofshofen hat daher folgenden Beschluss zu fassen.

**HAFTUNGSBESCHLUSS
einer Durchführungsgemeinde**

Die Gemeinde Bischofshofen beteiligt sich solidarisch mit dem Bund, dem Land Salzburg sowie der Stadtgemeinde Salzburg an der Haftung für den Fall, dass unvorhergesehene Ereignisse über das Stammkapital jener Betriebsgesellschaft, welche nach der Zuschlagserteilung an die Stadtgemeinde Salzburg die Olympischen Winterspiele 2014 durchführen wird, hinausgehende zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich machen.

Der Anteil an dieser über das Stammkapital hinausgehenden Haftung wird für die Gemeinde Bischofshofen mit 2,5 % der übersteigenden Haftungssumme festgelegt. Dies unter der Voraussetzung, dass auch der Bund 40 %, das Land 40 %, die Stadtgemeinde Salzburg 10 % und die weiteren Durchführungsgemeinden Radstadt, Altenmarkt und Flachau je 2,5 % dieser Haftung rechtlich verbindlich übernehmen.

Angesicht der Tatsache, dass für die Gemeinde Bischofshofen nur eine Haftungserklärung im Höchstbetrag von €1,7 Mio. aufsichtsbehördlich genehmigungsfähig wäre, tritt dieser Beschluss nur dann in Wirksamkeit, wenn seitens des Landes Salzburg der Gemeinde Bischofshofen für den über diesen Betrag hinausgehende Haftung eine Rückhaftungserklärung abgegeben wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

7) Allfälliges

Bgm. ROHRMOSER verweist auf die Einladung der Feuerwehr zur offiziellen Übergabe des neuen Kommandofahrzeuges am Freitag, 19. Jänner 2007, um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

GV KEHRER möchte auf einige Punkte hinweisen.

Kulturwanderweg / Beschilderung, Taschenbuch dazu:

Laut Anbringen des vormaligen Obmannes TVB Bischofshofen KomR. Pamminger, stimmt die Wegführung, wie sie in mehreren Teilbereichen der Kulturwanderwege auf den Hinweistafeln dargestellt ist, nicht mehr mit der Wirklichkeit überein.

Seinerseits wurden bereits mehrmals an Bgm. Rohrmoser aber auch den GF H. Pichler (Citymarketing) Anregungen weitergegeben, die aber bislang ohne Auswirkung blieben.

Für die Urlaubsgäste, besonders jene, die als Wanderziel Bischofshofen und Umgebung ansteuern, gibt es weder einen Wanderführer noch andere Orientierungskarten.

Es wird daher angeregt, seitens des Amtes entweder an den zuständigen Ausschuss oder an den TVB einen konkreten Auftrag zu erteilen, oder in den Gremien darüber einen Beschluss zu fassen.

Stadtchronik 2000, Beilage zur Aktualisierung der Inhalte in den letzten 10 Jahren: Die Gliederung, besonders Band II, lässt die schön gestaltete zweibändige Ortschronik sehr bald an Wert verlieren. Es wird angeregt, vor allem da ein hoher Bestand an Druckwerken weiterhin vorliegt, eine Aktualisierung mittels Beilage erstellen zu lassen, die nach 2009 zur Verfügung stehen soll. Gerade die Neugestaltung des Ortszentrums, die Entwicklung der politischen Vertretungskörper, Vereinswesen, Sozialagenden der Stadtgemeinde, Wirtschaftsentwicklung und Kulturentwicklung bieten einen reichen Fundus für dieses Druckwerk. Nicht zuletzt sollte das Werk auch offensiver angepriesen werden, warum nicht über den Buchhandel, die Homepage der Stadtgemeinde und Tourismusverband/Citymanagement, die Internetauftritte der Schulen, etc. oder zugezogene Haushalte über die Stadtzeitung u.a.

Fahrradabstellanlage Bahnhof

Die Überdachung der Radabstellplätze ist seit einem Jahr demontiert; es entspricht dem Bild eines Desinteresses an alternativen VerkehrsteilnehmerInnen, wenn die Wiederherstellung weder eingefordert wird, noch im Sinne eines Ortsbildes als störend empfunden wird. Zumindest die Hälfte der Abstellfläche kann aufgelassen werden. Ein fehlender Witterungsschutz demotiviert RadfahrerInnen den Weg zur Bahn autofrei zurückzulegen.

StR SALLER berichtet, dass man im Kulturausschuss bereits über eine Ergänzung der Chronik beraten habe. Man möchte aber die Beendigung der großen Bauvorhaben, wie Schulsanierung abwarten.

Auf den Hinweis von Bgm. ROHRMOSER, dass es einen Kulturführer beim Tourismusverband gebe, antwortet GV KEHRER, dass dieser vergriffen sei. Bgm. ROHRMOSER sagt daraufhin, dass der offensichtliche Zuspruch ja erfreulich sei, und der Kulturführer vom Tourismusverband daher neu aufgelegt werden müsse. Zur Fahrradabstellanlage ersucht er Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER um eine Stellungnahme.

Dieser erklärt, dass letzte Woche ein Bescheid der ÖBB eingelangt sei, in dem die Sanierung bzw. Überdachung des Fahrradabstellplatzes angekündigt werde.

Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf ein Schreiben der Arbeiterkammer, in dem der Termin für die erfolgreiche Wintertauschbörse für dieses Jahr festgelegt wird. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wird die Hallenvergabe dazu in der nächsten Gemeindevertretungssitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Weiters berichtet er, dass sich Intersol mit ihm und einigen seiner Kollegen, in Bezug auf die Tätigkeit des Herrn Költringer in Bolivien, in Verbindung gesetzt habe. Die Tätigkeit sei sehr positiv zu bewerten, aber als Gemeinde spreche man sich ganz dezidiert dagegen aus, Lohnbestandteile zu übernehmen. Sehr wohl vorstellen könne man sich, die sozialversicherungsmäßige Absicherung sicherzustellen. Die Sozialversicherung und die notwendige Zusatzversicherung würden für die Jahre 2006 bis 2008 circa €5.000,- betragen. Man würde sich freuen dies als gemeinsamen Antrag bei der nächsten Sitzung einzubringen, wobei der Betrag natürlich gedeckelt werden müsste.

StR DI Dr. GRAGGABER stimmt diesen Vorschlag zu und ist zuversichtlich, dass ein gemeinsamer Antrag möglich ist.

Zur Information für die Gemeindevertretung: Am Mittwoch, dem 17.01.2007 findet die nächste Sitzung der E5-Arbeitsgruppe statt. Am Samstag, 27.01.2007, von 10.00 bis 12.00 sind die Mandatäre ganz herzlich zum Eröffnungsumtrunk des neuen Kulturvereinslokals in der Alten Bundesstraße 24 eingeladen.

StR ROSKER nimmt kurz zur Beschuldigung der Geschenkkannahme Stellung. Die Anschuldigung selbst sei haltlos und es gebe auch keine Beweise. Bei der Abhaltung des Wohnungssprechtages ersuche er aber Seitens des Amtes einen Bediensteten zur Protokollführung beizustellen. Damit es mit den Dienstzeiten passe, schlage er den Montag Nachmittag von 16.00 bis 19.00 Uhr vor. Mit dem Amtsdirektor als Personalchef habe er dies bereits abgesprochen. Es gehe hier nicht nur um den Schutz seiner Person sondern auch um den Schutz der Gemeinde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der VORSITZENDE die Sitzung um 19.45 Uhr.

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH